

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	13.11.2014	öffentlich - Beschluss	

**Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.11.2014 -  
Kieferngruppen in Stadeln, Ronhof und Oberfürberg als geschützte  
Landschaftsbestandteile**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>III/OA/U</b>	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Verwaltung prüfen solle, ob die Kieferngruppen in Stadeln, Ronhof und Oberfürberg als geschützte Landschaftsbestandteile im Siedlungsbereich unter Schutz gestellt werden können, wird abgelehnt.

**Sachverhalt:**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Verwaltung prüfen solle, ob die Kieferngruppen in Stadeln, Ronhof und Oberfürberg als geschützte Landschaftsbestandteile im Siedlungsbereich unter Schutz gestellt werden können. Begründet wurde dies mit der geplanten Änderung der Baumschutzverordnung, welche eine weitreichende Aufgabe des Schutzes von Nadelbäumen nach sich ziehe.

Nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es möglich, Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

als geschützte Landschaftsbestandteile unter Schutz zu stellen.

Es ist grundsätzlich nicht von vornherein auszuschließen, dass möglicherweise einige dieser Baumgruppen im Sinne dieser Kriterien schutzwürdig sein könnten. Da aber (auch) die Stadt Fürth nicht über eine Kartierung von Bäumen auf Privatgrundstücken verfügt, würde dieser

flächendeckende Prüfauftrag der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Verwaltungsaufwand verursachen, der derzeit nicht im Ansatz bezifferbar ist. Zudem wird zu bedenken gegeben, dass die wohl angestrebte großzügige Ausweisung dieser Baumgruppen als geschützte Landschaftsbestandteile der offensichtlich politisch gewollten Liberalisierung der Baumschutzverordnung zuwiderlaufen würde. Nicht völlig unberücksichtigt darf zudem bei diesen Überlegungen bleiben, welche finanziellen Auswirkungen eine Ausweisung zusätzlicher geschützter Landschaftsbestandteile (für die Stadt Fürth) haben würde. Nach derzeitiger Praxis übernimmt die Stadt Fürth sowohl bei den geschützten Landschaftsbestandteilen, als auch bei den Naturdenkmälern die Aufgaben der Verkehrssicherung, auch wenn sich diese im Privateigentum befinden. Dies ist dadurch begründet, dass solche Schutzverordnungen die Verfügungsgewalt der Eigentümer über die geschützten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler so weitgehend beschränken, dass diese nicht mehr zur Durchführung solcher Maßnahmen berechtigt sind. Inzwischen hat sich in einigen Städten die Auffassung durchgesetzt, dass trotz der Unterschutzstellung die Aufgabe der Verkehrssicherung bei den jeweiligen Eigentümern verbleibt. Die Stadt Fürth prüft derzeit, ob und ggf. wie diese Möglichkeit auch hier umgesetzt werden kann.

Es wird daher angeregt, den Antrag abzulehnen. Sofern die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen bei diesem Antrag bestimmte Baumgruppen im Auge hatte, prüft die untere Naturschutzbehörde diese konkreten Vorschläge gerne.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 10.11.2014

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Herr Jürgen Tölk	Telefon: (0911) 974-1490
--	-----------------------------

